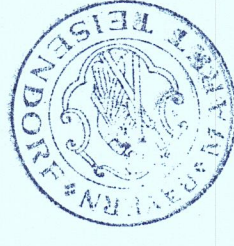


Verfahrensvermerke

- Der Bau- und Umweltausschuss Teisendorf hat in seiner Sitzung am 19. März 2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Roll“ beschlossen.
Auf den Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 23. Juli 2014 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Amtstafeln vom 29.7.2014 - 8.9.2014 ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsblatt am 29.7.2014, Nr. 31, veröffentlicht.
- Der Änderungsplan mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 18.6.2014 lag in der Zeit vom 6. August 2014 bis 5. September 2014 im Rathaus Teisendorf gemäß § 13 Ziff. 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 23. Juli 2014 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Amtstafeln vom 29.7.2014 - 8.9.2014 ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsblatt am 29.7.2014, Nr. 31, veröffentlicht.
- Die beteiligten Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 28. Juli 2014 Gelegenheit, bis 5. September 2014 zur Änderungsplanung Stellung zu nehmen.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat die Änderung in der Fassung vom 18. Juni 2014 mit Begründung vom 18. Juni 2014 in seiner Sitzung am 17. September 2014 als Satzung beschlossen.



Teisendorf, 17. September 2014
Markt Teisendorf
Thomas Gasser
Erster Bürgermeister



Teisendorf, 17. September 2014
Markt Teisendorf
Thomas Gasser
Erster Bürgermeister



Teisendorf, 23. September 2014
Markt Teisendorf
Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 23. September 2014, Nr. 39 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

ZEICHENERKLÄRUNG
A) PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
siehe Planzeichnung (unverändert)
- Bauweise, Baugrenzen**
Baugrenze
- Verkehrsflächen**
öffentliche Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Ein- bzw. Ausfahrt
- Grünflächen, Natur und Landschaft**
private Grünfläche
Baum, Bestand
zu pflanzender Laubbaum
zu pflanzender Obstbaum
zu pflanzender Strauch
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
X-X- Aufhebung aller Geltungsbereich
- - - - - Grenze räumlicher Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplans
→ vorgeschriebene Firstrichtung
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- - - - - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen, eingeschossig

B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Satzung §1

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2011 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Roll" wird entsprechend dem Änderungsplan des Planungsbüros iproplan, Planungsgesellschaft mbH, Chemnitz vom 18. Juni 2014, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

- Auf der Baulfläche Nr. 1 werden ein Lagerplatz/Holzumladeplatz und eine Grundstückszufahrt neu festgesetzt.
- Naturschutz
Der Lagerplatz/Holzumladeplatz ist aus wasserdurchlässigem Material anzulegen.
- Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Satzung vom 16.11.2011.

Satzung §2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. §10 Abs.3 Satz4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Einsicht der Normen
Alle Normen und Richtlinien sind archivmäßig hinterlegt beim Deutschen Patentamt und können dort kostenlos eingesehen werden.

Immissionsschutz

Auf die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Kirchner vom 25.1.2014, Berichtsnummer 0314/GP-LP wird verwiesen.

Alllasten

Sollten während Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, welche auf eine Alllast o.ä. hinweisen, sind das Landratsamt Berchtesgadener Land und das Wasserwirtschaftsamt Traunstein zu verständigen.



Bebauungsplan "Roll"
Landkreis Berchtesgadener Land

1. Änderung Bebauungsplan "Roll" um eine Betriebsfläche für Lagerplatz/ Holzumschlag in der Gemarkung Neukirchen am Teisenberg
M 1:500

18.06.2014

